

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

SED-Opferrente

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf eine SED-Opferrente sind in Baden-Württemberg bereits gestellt worden?
2. Wurden bereits Bewilligungsbescheide erteilt?
3. Wenn ja, wie viele?
4. Von wie vielen Anspruchsberechtigten geht sie in Baden-Württemberg aus?

25. 10. 2007

Dr. Wetzel FDP/DVP

Begründung

Seit dem 1. August 2007 ist die Sonderrenten-Regelung für politische Opfer des SED-Regimes in Kraft. Zahlreiche Bundesländer haben damit begonnen, Bewilligungsbescheide für die SED-Opferrente zu erteilen, wobei Hochbe- tagte z. T. vorrangig behandelt werden. Zielsetzung ist es, möglichst schnell wenigstens einem Teil der Opfer des SED-Regimes von staatlicher Seite aus

eine späte Anerkennung dafür zuzuerkennen, dass sie für eine freiheitlich demokratische Grundordnung und gegen die SED-Diktatur gekämpft haben.

Nach dem im Juli verabschiedeten Rehabilitationsgesetz erhalten Bürger eine Sonderrente, die in der DDR mindestens sechs Monate aus politischen Gründen inhaftiert waren. Ihnen stehen monatlich 250 Euro zu. Nach dem Willen der Bundesregierung aber nur dann, wenn das Monatseinkommen des Empfängers nicht über 1041 Euro liegen, bei Verheirateten nicht über 1388 Euro. Der Kreis der Berechtigten wird bundesweit auf etwa 42.000 Menschen geschätzt.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. November 2007 Nr. 4-5805.9/29 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf eine SED-Opferrente sind in Baden-Württemberg bereits gestellt worden?

Zu 1.:

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz betreffend die Einführung der SED-Opferrente ist am 29. August 2007 in Kraft getreten. Bisher wurden bei den unteren Eingliederungsbehörden in Baden-Württemberg 1517 Anträge auf SED-Opferrente eingereicht.

2. Wurden bereits Bewilligungsbescheide erteilt?

3. Wenn ja, wie viele?

Zu 2. und 3.:

Bis zum 13. November 2007 sind 177 Bewilligungsbescheide erteilt worden.

4. Von wie vielen Anspruchsberechtigten geht sie in Baden-Württemberg aus?

Zu 4.:

Statistisch belastbare Zahlen über die Anzahl potenziell anspruchsberechtigter Personen existieren nicht. Nach einer überschlägigen Schätzung, die sich an der Zahl der Empfänger der einmaligen Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz orientiert, könnten bis zu 4.000 Personen antragsberechtigt sein.

Rech

Innenminister